

Verfahrensrichtlinie für das KiA-Programm - Projekte in nicht und/oder unterversorgten Stadträumen 2027

für den Bezirk Berlin-Mitte

1. Präambel und Rechtsgrundlage der Förderung

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt stellt den Berliner Bezirken zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in den Leitlinien zur Förderung von Kinder-, Jugend- und Puppentheatern und Akteur*innen im Bereich der Performing Arts für ein junges Publikum (KiA-Programm) der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung erläutert. Das Bezirksamt Mitte von Berlin richtet sich nach den Vorgaben dieser Leitlinie.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin gewährt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) und der Ausführungsvorschriften (AV) zu den §§ 23, 44 LHO Zuwendungen aus dem KiA-Programm für Projekte und Aufführungen, die im Bezirk Mitte realisiert werden.

Ein Anspruch der Antragsteller*innen auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und aufgrund der Empfehlung einer Fachjury.

2. Ziele

Nach den Vorgaben der KiA-Leitlinie der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt werden die KiA-Fördermittel dafür eingesetzt, die Versorgung mit Theaterangeboten in bislang nicht oder unterversorgten Stadträumen zu entwickeln und um bestehende dezentrale Strukturen im gesamten Stadtgebiet in ihrer Spielfähigkeit zu erhalten und zu stärken.

Dies kann erfolgen indem

- bereits bestehende Theater, Einzelkünstler*innen sowie freie Gruppen mobil und spielfähig gemacht werden,
- geeignete Immobilien und Spielmöglichkeiten in unterversorgten Regionen zu festen Standorten entwickelt werden oder
- bestehende Spielorte unterstützt werden.

Ziele sind:

- a) die Erschließung und Versorgung von teilbezirklichen Stadträumen mit Theaterangeboten, in denen bisher keine oder nur eine geringe wohnortnahe

Versorgung stattfindet, das sind im Bezirk Mitte die Prognoserräume Gesundbrunnen (0130), Moabit (0120) und Wedding (0140).

- b) der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Standorte der freien Kinder,- Jugend und Puppentheater für den Spielbetrieb,
- c) die Stärkung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Angeboten der darstellenden Künste,
- d) die Stärkung der Arbeits- und Lebensgrundlagen von Künstler*innen der darstellenden Künste.

3. Fördergegenstand

Im Fördergegenstand „Projekte in nicht und/oder unterversorgten Stadträumen“ sind Projekte der Performing Arts für ein junges Publikum in einem bislang unterversorgten Prognoseraum (Wedding, Gesundbrunnen, Moabit) förderfähig, sofern sie zu mindestens einem Förderziel nach Nr. 2 Buchstabe b – d beitragen. Dies kann beispielsweise die Entwicklung und mehrfache Aufführung eines neuen Theaterstücks oder die Durchführung eines Theaterfestivals für ein junges Publikum sein.

Die Höhe der Förderung ist auf maximal 10.000 € pro Projekt begrenzt. Personal- und Sachausgaben (einschließlich Honorarausgaben und Ausgaben für Dienstleistungen, sowie Miet- und Infrastrukturkosten) sind förderfähig.

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für Menschen mit Behinderung barrierefrei zugänglich zu machen. Bitte legen Sie dar, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung zugänglich ist.

Entscheidend für die Auswahl sind die inhaltliche und künstlerische Qualität sowie die Vollständigkeit der Unterlagen (siehe dazu Abschnitt 7. „Bewerbung“). Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Berlin haben, z.B. Einzelkünstler*innen, Künstler*innengruppen, Vereine, Projektgruppen, Initiativen, sowie Zusammenschlüsse mit fester Spielstätte und Einrichtungen.

Ausschlusskriterien der Projektförderung

1. Eine institutionelle Förderung ist ausgeschlossen.
2. Kommerziell realisierbare Vorhaben sind ausgeschlossen.
3. Theater, die bereits institutionell gefördert werden oder eine Projektförderung aus Förderprogrammen des Landes Berlin erhalten, sind von der Förderung aus dem KiA-Programm ausgeschlossen.¹

¹ Basisförderung und Förderung von Produktionsorten. Die Förderung aus dem Programm „Perspektive Kultur“ ist zulässig.

4. Baumaßnahmen sind ausgeschlossen.
5. Die Förderung von Projekten aus der Vergangenheit oder solchen, die - auch in Teilen bereits begonnen haben, ist ausgeschlossen.
6. Ausgeschlossen ist auch eine Förderung solcher Vorhaben, die von kulturellen Institutionen, schulischen Einrichtungen sowie Trägern der Jugendarbeit in Berlin im Rahmen ihrer jeweiligen Regelaufgaben aus Eigenmitteln zu realisieren sind.
7. Reine partizipative Projekte der kulturellen Bildung sind ausgeschlossen. Hierfür steht der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung, Fördersäule 3 zur Verfügung (Mehr Informationen unter: [www.berlin.de/kunst- und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/](http://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/projektfonds-kulturelle-bildung/)).

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Das Projekt muss im Bezirk Mitte realisiert werden. Eine entsprechende Spielstättenbestätigung muss vorgelegt werden.

Projekte können frühestens im April 2027 beginnen und müssen bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sein. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides darf das Projekt noch nicht begonnen haben. Ebenso muss es im betreffenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel für das Jahr 2027. Erst wenn die Haushaltsmittel freigegeben sind und ein Zuwendungsbescheid erteilt wurde, können die Projekte starten. Zur Förderung empfohlene Projekte werden informiert, sollte aufgrund von Verzögerungen ein Start im April 2027 nicht möglich sein.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Es handelt sich um eine Zuwendung zur Projektförderung. Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung vergeben, d. h. die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Differenz zwischen den förderfähigen Kosten und den vorhandenen Finanzmitteln. Die max. Höhe der Zuwendung ist für den Bezirkskulturfonds Mitte i. H. v. 10.000 € (brutto) festgelegt.

Es sind die pauschalen Honorarsätze gemäß den Empfehlungen zu Honoraruntergrenzen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu beachten

Wenn ein Antrag mit hohen ungesicherten Drittmitteln (über 30 % der Gesamtkosten) gestellt wird, müssen zur Antragstellung zwei Kosten- und Finanzierungspläne mit einer Minimal- und einer Maximalplanung abgegeben werden.

7. Bewerbung

Bewerbungen müssen bis zum **09. Februar 2027, 18:00 Uhr**, eingereicht werden. Zu spät oder unvollständig eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig. Zuerst muss das Online Antragsformular (<https://www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/foerderung/kia-programm/formular.1492656.php>)

ausgefüllt werden. Anschließend wird das Formular für den postalischen Versand ausgedruckt und mit dem Datum sowie den rechtsverbindlichen Unterschrift(en) versehen.

Ihr Antrag ist **nur gültig**, wenn ein **unterschiedener Originalantrag** im Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte vorliegt. Bei Übermittlung per Post darf der Poststempel max. einen Tag nach Abgabefrist (10. Februar 2027) datiert sein.

Bitte beachten Sie: Der Antrag muss **auf Deutsch** gestellt werden d.h. das Antragsformular muss auf Deutsch ausgefüllt werden und auch die Anlagen sind auf Deutsch einzureichen sind (Ausnahme: Die Anlagen „kurze Selbstdarstellung“ und „Ausgewählte Referenzprojekte“ können auch auf Englisch eingereicht werden). Die sprachliche Richtigkeit der Anlagen wird nicht bewertet. Entscheidend ist die Verständlichkeit. Zur Übersetzung können gerne digitale Tools genutzt werden.

Bitte drucken Sie zu diesem Zweck das Formular aus und ergänzen Sie es um Datum und Unterschrift. Zusätzlich sind folgende Dokumente in einfacher Ausfertigung:

- **Ausgedrucktes und unterschriebenes Antragsformular**
- Projektbeschreibung (max. 2 DIN-A4 Seiten)
- Zeitplan (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Finanzierungsplan mit Datum und Unterschrift (Mustervorlage ist zwingend zu verwenden)
- Kurze Selbstdarstellung und ausgewählte Referenzprojekte (max. 2 DIN-A4 Seiten)
- ausgefüllte und unterschriebene Spielstättenbestätigung oder Genehmigung für eine Sondernutzung für Kunst im Stadtraum
- Ggf. Kopie von Vereinssatzungen, Registerauszügen, GbR-Verträgen etc.
- Ggf. Vertretungsvollmachten bei Gruppenprojekten oder juristischen Personen
- Ggf. Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung
- Ggf. Nachweis bereits erhaltener Fördermittel

Die Anträge sind **zu lochen** (bitte keine Folien, Heftnadeln o. Ä. verwenden). Bitte legen Sie dem Antrag keine weiteren Originalunterlagen oder wertvolle Materialien bei, weil das Bezirksamt im Fall eines Verlusts keine Haftung übernehmen kann.

Bitte schicken Sie diesen Originalantrag an folgende Postanschrift:

Bezirksamt Mitte von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur
Fachbereich Kunst, Kultur und Geschichte
BiKu 4 101
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Alternativ können Sie den Antrag bis spätestens zum 10.02.2027 im Hausbriefkasten an der oben genannten Adresse einwerfen.

8. Vergabe der Fördermittel

Die Fördermittel werden auf der Grundlage der Empfehlung einer unabhängigen Jury vergeben. Die Fachjury setzt sich aus Personen mit künstlerischer Expertise im Bereich Kinder- und Jugendtheater sowie jungen Menschen bis 25 Jahre zusammen.

Entscheidend für die Auswahl ist die inhaltliche und künstlerische Qualität der Projekte. Die Projekte müssen zu den Zielen unter 2. Buchstabe a) bis d) beitragen.

Bewertet werden die altersgerechte Ansprache des Publikums und die thematische Aktualität bzw. gesellschaftliche Relevanz der Stücke. Idealerweise greifen die Aufführungen die Bedürfnisse und Lebensrealitäten von im Bezirk lebenden jungen Menschen zielgruppengerecht in ihrer Aufführungspraxis (Text- und Bildsprache, Dramaturgie/Choreografie, Bühnenbild, Musik/Sound, Dauer der Aufführung) auf. Bei der künstlerischen Qualität der Projekte wird auf die ästhetische und handwerkliche Umsetzung der Aufführung sowie die Originalität und Eigenständigkeit der Aufführungen, sowie auf die Publikumswirkung geachtet.

Die Vergabe der Fördermittel steht unter Vorbehalt der Freigabe der Haushaltsmittel 2027.

9. Ansprechpartnerin zum KiA-Programm

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Leonora Wirth
Tel: +49 30 9018 33503
Projektfoerderung@ba-mitte.berlin.de

10. Online Informationsveranstaltung

Zur Information interessierter Antragstellender wird eine Online-Informationsveranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltungen finden in deutscher Lautsprache statt, Fragen können auf Englisch gestellt werden. Am 02.12.2026 um 15.00 Uhr findet die digitale Informationsveranstaltung zum KiA-Programm in Berlin Mitte 2027 statt. Eine verbindliche Anmeldung über folgenden Link ist erforderlich: <https://pretix.eu/Stadtkultur-Mitte/kia2026-2/>